



Deutsches
Jugendinstitut

Stellungnahme
des Deutschen Jugendinstituts e.V. zum
Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI
für ein Demokratiefördergesetz
vom 21.02.2022

München, März 2022

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

1. Vorbemerkungen

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begrüßt ausdrücklich die erneute Initiative von BMFSFJ und BMI zur Schaffung eines Demokratiefördergesetzes und hat dazu die vorliegende Stellungnahme¹ erarbeitet. Als Institut, das langjährig in der Evaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und seiner Vorgängerprogramme, in der Erforschung von Prozessen der Radikalisierung und politischen Sozialisation sowie der darauf gerichteten pädagogischen Praxis tätig ist, unterstützen wir das dem Diskussionspapier zugrunde liegende Verständnis von Extremismusprävention, Vielfaltgestaltung und Demokratieförderung als gesellschaftliche Daueraufgaben, die auf der Bundesebene auf eine entsprechend dauerhafte finanzielle und rechtliche Grundlage gestellt werden sollten.

Seit der Auflage der ersten Bundesprogramme zur Bekämpfung von Extremismus, Demokratiefeindlichkeit und Gewalt hat die Bundesförderung maßgeblich zur Entwicklung von Strukturen, Ansätzen und Projekten in den genannten Themenfeldern beigetragen. Damit wurde ermöglicht, auf den verschiedenen föderalen Ebenen lokal angepasste Strukturen und Akteure zu fördern und weiterzuentwickeln. So konnte auf unterschiedliche gesellschaftliche Problemlagen reagiert werden, darauf zugeschnittene Ansätze und Maßnahmen konnten entwickelt und erprobt sowie neue Zielgruppen erreicht werden. Empirische Befunde und Analysen der Programmevaluation „Demokratie leben!“ des DJI zeigen allerdings auch immer wieder Leerstellen und Herausforderungen bezüglich Strukturen und Inhalten sowie unerwünschte Nebenfolgen des bisherigen Finanzierungsmodells auf. Dies betrifft etwa:

- die Fachkräftefluktuations durch kurze Projektlaufzeiten und damit einhergehende Schwierigkeiten in der Professionalisierung,
- den deutlich ausbaufähigen systematischen Transfer von Innovationen und Erfahrungen in die Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe und das Schulsystem sowie Berufsschulen und universitäre bzw. fachhochschulische Curricula,
- die regional ungleiche Verteilung von Angeboten der Beratungspraxis und Intervention,
- die strukturbezogene Förderung in den Partnerschaften für Demokratie, den Kompetenzzentren und -netzwerken und Landesdemokratiezentren, die bisher nicht dauerhaft erfolgen kann, obwohl hinreichende dauerhafte Bedarfe bestehen.

Grundlage für die folgenden Anmerkungen ist neben diesen empirischen Befunden die langjährige Beobachtung der entsprechenden Themen- und Handlungsfelder.

¹ Die DJI-Stellungnahme wurde hauptsächlich von Dr. Björn Milbradt, Dr. Frank Greuel, Franziska Heinze, Frank König, Dr. Jens Pothmann und Dr. Maren Zschach erstellt.

2. Anmerkungen zu den im Diskussionspapier aufgeführten wesentlichen Regelungselementen

Mit den aufgeführten Regelungselementen sind zentrale Aufgaben der Prävention von Extremismus und der Förderung von Demokratie beschrieben. Folgende Aspekte sollten bei ihrer gesetzlichen Ausgestaltung jedoch Berücksichtigung finden:

- Die bestehende vielgestaltige Akteurslandschaft, die alle föderalen Ebenen und verschiedenste Akteure wie z.B. die Bundeszentrale für Politische Bildung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und zivilgesellschaftliche Organisationen umfasst, sollte berücksichtigt werden. Das Gesetz sollte Trennschärfe und Komplementarität zwischen den darin vorgesehenen Maßnahmen sowie den Regelsystemen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe herstellen.

- In der Klärung des Gesetzauftrages sollte daher berücksichtigt werden, dass die Akteure mit verschiedensten Institutionen kooperieren müssen. Solche Kooperationen sind z.B. nötig, um Zielgruppen zu erreichen und folgen dem Anspruch, anregend in verschiedenste institutionelle Kontexte hineinzuwirken. Entsprechend sollten Regelungselemente sinnvoll und ergänzend auf die verschiedenen, etablierten Subsysteme des Bildungssystems (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen usw.), des Systems der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer gesellschaftlicher Funktionsbereiche (z.B. des Breitensports oder der Arbeitswelt) bezogen sein und möglichst gut mit diesen zusammenwirken. Das Gesetz sollte daher entsprechend an die mit der Regelung dieser und anderer Bereiche befassten Rechtskreise anknüpfen.

- Empfohlen wird, eine deutliche Unterscheidung zu treffen zwischen Angeboten bzw. Maßnahmen der Extremismusprävention und Angeboten Politischer Bildung bzw. Demokratiebildung. In den Fachdiskussionen der letzten Jahre wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine unmittelbare Inanspruchnahme von Politischer Bildung/Demokratiebildung für Belange der Extremismusprävention verschiedene negative Folgen haben kann. Spezialisierte Extremismusprävention und Politische Bildung bzw. Demokratiebildung können aufeinander bezogen sein – sie sollten aber in Förderstrategien nicht in eins gesetzt werden, da sie unterschiedlichen Handlungslogiken folgen und unterschiedliche Leitziele aufweisen (Bildung/Empowerment bzw. Verhinderung).

- Im Diskussionspapier wird eine altersunabhängige Förderung angesprochen. Dies ist aus fachlicher Sicht geboten und auch insofern folgerichtig, als Phänomene von Demokratiefeindlichkeit in allen Altersgruppen vorkommen und Demokratiebildung ein lebenslanger Prozess ist. Geklärt werden sollte jedoch, ob das Ziel einer entsprechenden altersübergreifenden gesetzlichen Regelung die Konsolidierung von bestehender Praxis der Erwachsenenbildung ist oder inwiefern durch den Gesetzgeber gezielt Veränderungsimpulse gesetzt werden sollen. Das DJI empfiehlt, Schwerpunkte der Förderung explizit auf junge Menschen zu fokussieren und hierfür rechtliche Grundlagen zu schaffen – nicht zwingend gesetzlich, sondern gegebenenfalls durch das Instrument der Förderrichtlinien.

- Mit Blick auf konkrete Fördervorhaben empfiehlt das DJI, entweder im Gesetz zu benennen, welche Aufgaben bundeszentrale Träger in den bzw. für die Handlungsbereiche Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung übernehmen sollen oder diese in entsprechenden Förderrichtlinien näher zu bestimmen. Dies betrifft etwa auch das Verhältnis zu bestehenden Förderinstrumenten wie dem

Kinder- und Jugendplan des Bundes, aber auch zu Einrichtungen wie der Bundeszentrale für Politische Bildung.

- Neben den im Diskussionspapier ins Auge gefassten Regelungen zur Förderung überregionaler Strukturen der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Begleitung von Menschen, die sich von rechtsextremen Gruppierungen und Ideologien lösen wollen (Ausstiegshilfen), sollte auch eine gesetzliche Regelung für die kontinuierliche Förderung der bestehenden bundesweit etablierten Beratungsinfrastrukturen der Betroffenenberatung, Ausstiegsarbeit sowie Mobilen Beratung im Benehmen mit den Bundesländern getroffen werden.

- Neben den genannten Elementen wird außerdem empfohlen, das Instrument der Modellprojektförderung auf Dauer zu stellen und durch eine Festlegung der Förderhöchstdauer im Gesetz selbst oder in den Förderrichtlinien eine erhöhte Planungssicherheit für dort engagierte Trägerorganisationen zu gewährleisten. Modellprojekte dienen der Entwicklung von Innovationen und sind daher ein sinnvoller Teil einer Förderarchitektur. Stärker als bisher sollte jedoch ihr Erprobungs- und Entwicklungsauftrag betont und entsprechende Praxis eingefordert werden. Modellprojekte sollen auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, darauf bezogene, innovative Handlungsansätze erproben und bewährte Ansätze in die Regelsysteme transferieren. Schnittstellen zwischen diesen Systemen und Modellprojekten sollten gut ausgestaltet werden, es muss strukturell sichergestellt werden, dass die Innovationen in Regelstrukturen transferiert werden können. Keinesfalls dienen Modellprojekte einer flächendeckenden „Versorgung“ mit pädagogischer Praxis.

- Die durch das Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sollten, wie im Diskussionspapier vorgeschlagen, laufend wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Für die Förderung entsprechender Forschungs- und Evaluationsvorhaben wird empfohlen, den Fokus - etwa im Modellprojektbereich - stärker auf eine längerfristige Begleitung der Implementation von Angeboten und Maßnahmen abzustellen und damit die Evaluationen auch durch eine dezidierte Implementationsforschung zu ergänzen. Die durch ein Demokratiefördergesetz erreichte Dauerhaftigkeit der Finanzierung von Maßnahmen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sollte zudem genutzt werden können, in die Wirkungsforschung einzusteigen, um die Angebote datenbasiert weiterentwickeln zu können.

3. Gesamteinschätzung

Demokratiegefährdenden Entwicklungen und Phänomenen mit staatlichem und zivilgesellschaftlichem Handeln entgegenzuwirken, wird absehbar auch mittel- und langfristig eine Herausforderung bleiben. In der Ausgestaltung eines Gesetzes sollten Aspekte der Trennschärfe unterschiedlicher Akteure, der Berücksichtigung und Stärkung etablierter Strukturen und Akteure sowie die sinnvolle Vernetzung und Aspekte regional angepasster Implementationen Berücksichtigung finden. Die Chance eines solchen Gesetzes liegt neben der Stärkung von Planungssicherheit und damit der Ermöglichung von Kontinuität insbesondere in der Erstellung eines Regelwerkes, in dem stärker als bisher eine tragfähige Gesamtarchitektur von Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung erkennbar wird.